

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
16. AUGUST 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 811 086

KLASSE 70b GRUPPE 4 95

p 17249 X/70b D

Der Erfinder hat beantragt, nicht genannt zu werden

UHU-Werk H. u. M. Fischer o. H. G., Bühl (Bad.)

Tintenleiter für Füllfederhalter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Oktober 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 14. Juni 1951

Es sind Tintenleiter für Füllfederhalter mit längs verlaufenden Ausgleichskammern für den Tintenüberschuß bekannt, die jedoch infolge der beschränkten Raumverhältnisse keine genügende Tintenaufnahmefähigkeit aufweisen. Man hat deshalb schon vorgeschlagen, die Aufnahmefähigkeit dadurch zu vergrößern, daß man an ihrem Boden geschlossene Längskammern von der Unterseite her in den Tintenleiter einfräste und sie an der Spitze des Tintenleiters mit der Tintenzuleitung verband. Da diese Kammern verhältnismäßig weit von der Tintenzuleitung abliegen und nur an einer oder einigen Stellen mit ihr verbunden sind, kann es leicht vorkommen, daß sie austrocknen. Man hat deshalb weiter vorgeschlagen, die zu beiden Seiten des Luft- und Tintenkanals längs verlaufenden Ausgleichskammern durch sich daran unmittelbar nach unten anschließende, in die untere Zylinderhälfte des Tintenleiters eingefräste taschenartige Aussparungen zu vergrößern. Bei dieser Bauart wurden die Längskammern hinten nach dem Halter zu durch weite luftdurchlassende Öffnungen mit der Außenluft verbunden, und es mußten infolgedessen, um nicht die Kapillarwirkung herabzusetzen, die oberen Kanten der Außenwand der Ausgleichskammer durch die Feder überfaßt werden. Es entstand hierdurch der Nachteil, daß eine besondere Federbauart entwickelt werden mußte und außerdem durch die Anbringung der die Luft durchlassenden Öffnungen an der Rückseite des Tintenleiters in Verbindung mit den in die untere Zylinderhälfte des Tintenleiters eingefrästen Aussparungen die Festigkeit des Tintenleiters stark litt.

Die Erfindung beseitigt diese Nachteile und gewährleistet eine genügend stabile Bauart des Tintenleiters ohne Änderung der üblichen Federbauart trotz genügender Größe der Ausgleichskammern. Zu diesem Zweck werden gemäß der Erfindung die an die Ausgleichskammern sich anschließenden Aussparungen lediglich in der oberen Zylinderhälfte des Tintenleiters angeordnet und sind auf der Rückseite, d. h. an ihrem Grunde, vollkommen geschlossen, während die Feder, deren Wölbung in der üblichen Weise eine schwächere Krümmung aufweist als der Zylinder an der der Feder zugekehrten Seite, eine Verbindung der Aussparungen mit der Außenluft zuläßt.

Die Zeichnung zeigt zwei Ausführungsformen der Erfindung, und zwar ist

Fig. 1 eine Seitenansicht des Tintenleiters mit der dazugehörigen Feder im Schnitt,

Fig. 2 ein Querschnitt durch Fig. 1 in Richtung der Linie A-B,

Fig. 3 ein Grundriß zu Fig. 1 nach Entfernung der Feder,

Fig. 4 eine ähnliche Ausführungsform in Verbindung mit einem Haltering,

Fig. 5 ein Grundriß dazu,

Fig. 6 ein Schnitt durch Fig. 4 in Richtung der Linie C-D und

Fig. 7 ein Schnitt durch Fig. 5 in Richtung der Linie E-F.

Der Tintenleiter 1 gemäß der Ausführung nach Fig. 1 bis 3 weist unterhalb der Feder 2 in bekannter Weise einen Luftkanal 3 mit zu beiden Seiten sich an den Luftkanal anschließenden Tintenrinnen 4 auf. Seitlich des Luft- und Tintenkanals 3, 4 sind die bekannten Seitenkammern 5 in der der Feder zugewandten Zylinderhälfte angeordnet. Durch den Boden der Seitenkammern 5 hindurch sind parallel zur Symmetrieebene Längskammern oder taschenartige Aussparungen 6 eingefräst, die vollständig in der der Feder zugekehrten Zylinderhälfte des Tintenleiters liegen. Diese Kammern reichen bis zur Spitze des Tintenleiters; sie sind bis auf die der Feder zugekehrte Seite vollkommen geschlossen.

Die Feder 2 hat die übliche Form, d. h. ihre Wölbung deckt sich nicht mit der Krümmung des Zylinders, sondern ist schwächer, so daß seitlich unter der Feder in die Ausgleichskammern 5 und die sich daran anschließenden Aussparungen 6 Luft eintreten kann.

Durch die Aussparungen 6 sind die Ausgleichskammern so weit vergrößert, daß sie vollkommen ausreichen, um die Überschubtinte aufzunehmen und so viel Tinte zu halten, daß auch bei größerem Tintenverbrauch ein genügendes Nachfließen von Tinte aus diesen Räumen stattfinden kann, ohne daß die Gefahr einer Austrocknung besteht. Andererseits hat der Tintenleiter seine Stabilität vollkommen bewahrt, und die Schaffung eines neuen Federmodells ist überflüssig.

Die Ausführung nach Fig. 4 bis 6 deckt sich vollkommen mit der Ausführung nach Fig. 1 bis 3, nur daß hier ein Ring 7 um den Tintenleiter angeordnet ist, mit dem dieser in den Halter eingeschraubt wird. Der Tintenzufluß erfolgt hier durch eine Bohrung 8, von der aus ein Kanal 9 nach dem Luft- und Tintenraum 3, 4 führt.

PATENTANSPRUCH:

Tintenleiter für Füllfederhalter, der zu beiden Seiten des Luft- und Tintenkanals längs verlaufende, durch die Feder nach außen überdeckte Ausgleichskammern mit sich daran anschließenden taschenartigen Aussparungen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparungen (6) lediglich in der oberen Zylinderhälfte des Tintenleiters angeordnet und auf der Rückseite, d. h. an ihrem Grunde, vollkommen geschlossen sind, während die Feder, deren Wölbung in der üblichen Weise eine schwächere Krümmung aufweist als der Zylinder an der der Feder zugekehrten Seite, eine Verbindung der Aussparungen mit der Außenluft zuläßt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

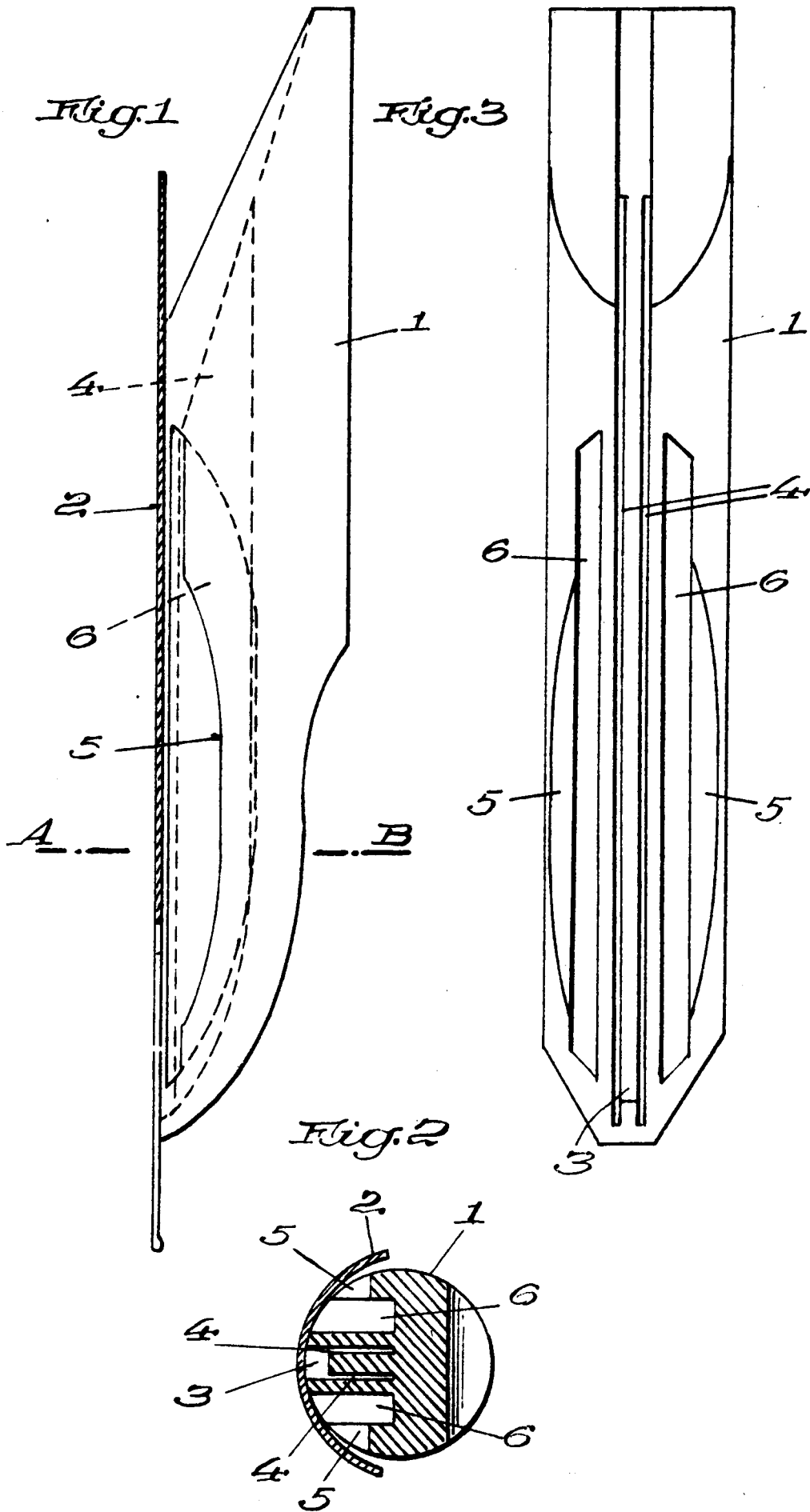


Fig. 4

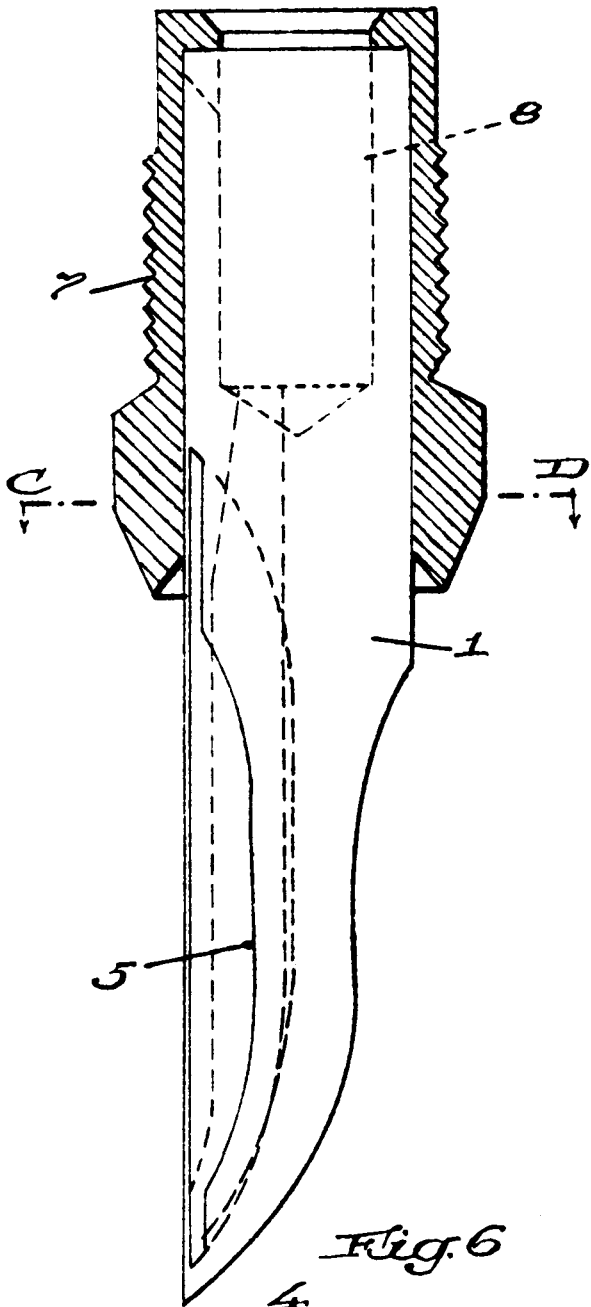


Fig. 5

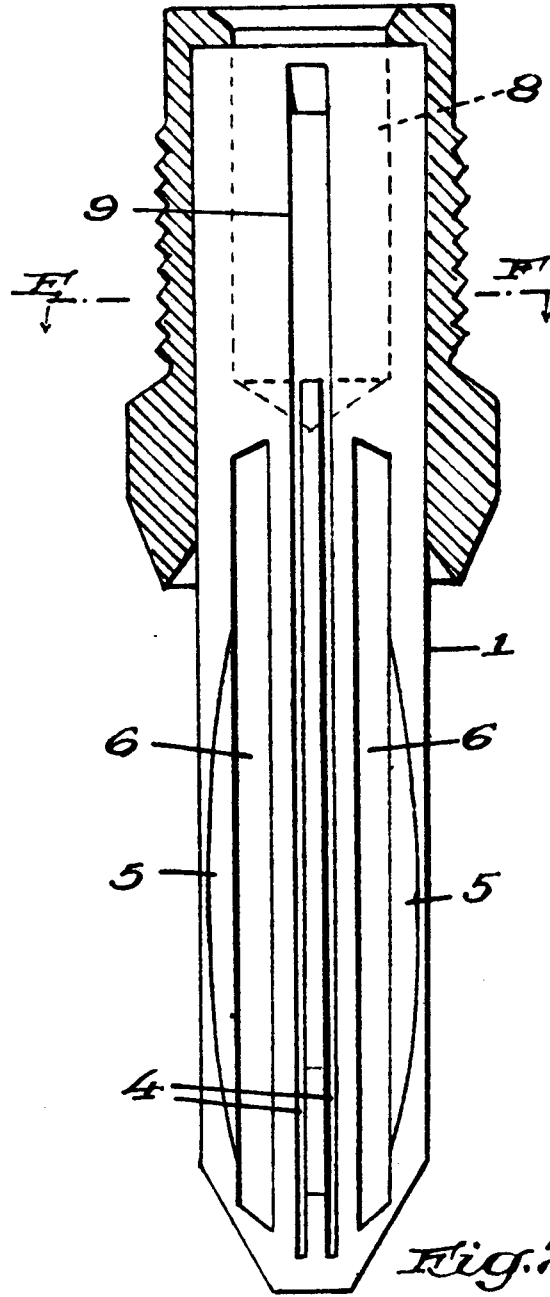


Fig. 6

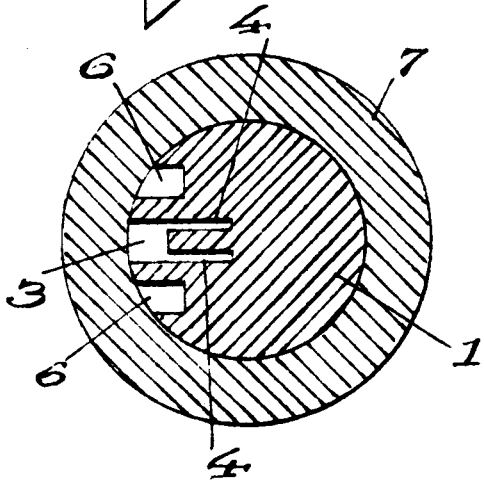


Fig. 7

